

An die Mitglieder
der LAG Mittlere Altmark

Stadt Bismark (Altmark), 13. Oktober 2016

EINLADUNG

CLLD/LEADER | EU-Förderphase 2014-2020 Mitgliederversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,
anknüpfend an die bereits erfolgte Vorinformation lade ich Sie hiermit sehr herzlich zur nächsten Mitgliederversammlung

**am 1. November 2016, 15:00 Uhr,
nach Krumke (Hansestadt Osterburg)**
Kavaliershaus, Parkstraße 4

ein. Vor Beginn der Mitgliederversammlung bietet die Hansestadt Osterburg allen Mitgliedern einen geführten Rundgang durch den Schlosspark Krumke an. Der Rundgang startet um 14.00 Uhr (Treffpunkt Kavaliershaus).

Die Mitgliederversammlung wird sich zunächst mit der Umsetzung der Prioritätenliste 2016 befassen. Im Anschluss daran steht die Vorbereitung der Prioritätenliste für das Jahr 2017 im Mittelpunkt.

Der Vorstand der LAG hat sich am 10.10.2016 mit der Bewertung der bis zum 15.9.2016 eingereichten Projektvorschläge befasst. Auf dieser Grundlage sind die diesbezüglichen Entwürfe der Beschlussvorlagen entstanden.

Als Anlage sende ich Ihnen die Tagesordnung und die Beschlussvorlagen für die Mitgliederversammlung.

Mit Blick auf die Organisation der Veranstaltung wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns Ihre Teilnahme mit dem beigefügten Antwort-Fax signalisieren würden. Dort bitten wir Sie auch um die **Angabe Ihres Vertreters/Ihrer Vertreterin** für den Fall, dass Sie an der Mitgliederversammlung nicht teilnehmen können.

Bitte vermerken Sie auf der Anmeldung auch, wenn Sie am o.g. **Rundgang** teilnehmen möchten.

Mit freundlichen Grüßen



Verena Schlüsselburg
Vorsitzende

Anlagen

Tagesordnung (Vorschlag)
Antwort-Fax
Beschlussvorlagen

Mitgliederversammlung der LAG Mittlere Altmark
1. November 2016, 15:00 Uhr
in Krumke (Hansestadt Osterburg), Kavaliershhaus, Parkstraße 4

Tagesordnung

[Vorschlag]

- TOP 1 Rundgang durch den Schlosspark Krumke**
- TOP 2 Begrüßung, Protokollkontrolle, Beschlussfähigkeit**
- TOP 3 Anträge auf LAG-Mitgliedschaft**
- TOP 4 Prioritätenliste 2016: Stand der Umsetzung**
- TOP 5 Prioritätenliste 2017**
- TOP 6 Sonstiges**

ANTWORT-FAX

an Fax-Nr: 0345 – 686 7054

oder per eMail an:

info@bock-consult.com

An der Mitgliederversammlung der LAG Mittlere Altmark

**am 1. November 2016, 15:00 Uhr,
in Krumke (Hansestadt Osterburg) Kavaliershhaus, Parkstraße 4**

- nehme ich teil
- kann ich leider nicht teilnehmen
- nimmt an meiner Stelle **meine Stellvertretung**

Frau/Herr teil

**Am Rundgang durch den Schlosspark Krumke
Beginn: 14:00 Uhr**

- nehme ich teil

Absender / Unterschrift:

.....

**Beschlussvorlage Nr.: 003/2016
für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Mittlere Altmark am 01.11.2016**

- Einbringerin der Vorlage:** LAG-Vorsitzende
- Gegenstand der Vorlage:** Aufnahme eines neuen Mitgliedes in die LAG
- Beschlussvorschlag:** Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Mittlere Altmark beschließen, Ralf Tegtmeier, wohnhaft in Meßdorf (Einheitsgemeinde Stadt Bismark (Altmark)), als Mitglied in die LAG Mittlere Altmark aufzunehmen.
- Begründung:** Ziel des LEADER-Prozesses der Europäischen Union (EU) ist es, bürgerschaftliches Engagement im Interesse der nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes zu stärken. Dies setzt leistungsstarke Lokale Aktionsgruppen voraus. Mit dem vorgeschlagenen neuen LAG-Mitglied wird das Spektrum der mitwirkenden regionalen Akteure erweitert.
Die Aufnahme neuer Mitglieder regelt die Geschäftsordnung (GO) der LAG im Artikel 1. Die LAG-Mitgliederversammlung entscheidet über die Aufnahme neuer Mitglieder. Neue Mitglieder verfügen unmittelbar nach ihrer Aufnahme über alle Rechte gemäß der Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis

- Stimmberechtigte Mitglieder der LAG:
- Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (.... %)
- darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (.... %)
- Stimmberechtigte Mitglieder,
die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:
- Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG:** (.... %)
- darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo):** (.... %)

Ja	Nein	Enthaltung



.....
Verena Schlüsselburg
Vorsitzende

**Beschlussvorlage Nr.: 004/2016
für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Mittlere Altmark am 01.11.2016**

Gegenstand: Steuerung des Einsatzes von ELER-Mitteln aus dem Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) der LAG

Einbringerin der Vorlage: LAG-Vorsitzende

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Mittlere Altmark beschließen folgende Verfahrensweise zur Steuerung des Einsatzes der Mittel aus dem vom Ministerium der Finanzen (MF) des Landes Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) für Mittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER):

1. In die Prioritätenliste (PL) 2017 für den Bereich des ELER-Fonds der Europäischen Union (betrifft: Vorhaben gemäß Richtlinien RELE und Richtlinie LEADER, Teil B) werden nur Projekte integriert, die Bestandteil der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) der LAG sind (vgl. LES, Anlage 3, S. 58 ff.).
2. Eingereichte Projektvorschläge, die nicht LES-Bestandteil (gemäß Punkt 1) sind und die eine Förderung aus dem ELER-Fonds erhalten möchten, können entweder einen Antrag auf Zuwendung gemäß Richtlinien RELE beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF) stellen und die Förderfähigkeit des Vorhabens prüfen lassen oder für das LEADER-Jahr 2018 den Projektvorschlag erneut bei der LAG einreichen.

Begründung: Die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe ist das Entscheidungsgremium für die Verwendung des von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Finanzrahmens aus Mitteln der EU und des Landes. Die Mitglieder können sich auf Steuerungsmechanismen verständigen, um den höchstmöglichen Effekt für die Entwicklung des ländlichen Raumes zu ermöglichen.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG:
 Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (.... %)
 darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (.... %)
 Stimmberechtigte Mitglieder,
 die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:
Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (.... %)
darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (.... %)

Ja	Nein	Enthaltung



.....
 Verena Schlüsselburg
 Vorsitzende

**Beschlussvorlage Nr.: 005/2016
für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Mittlere Altmark am 01.11.2016**

- Gegenstand:** Rang- und Reihenfolge der Vorhaben auf der Prioritätenliste:
Verfahren bei Punktgleichheit
- Einbringerin der Vorlage:** LAG-Vorsitzende
- Beschlussvorschlag:** Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Mittlere Altmark beschließen, dass zur Bestimmung der Rang- und Reihenfolge von Projekten auf der Prioritätenliste bei Punktgleichheit im Ergebnis der Bewertung wie folgt verfahren wird: Dort, wo Vorhaben eine gleiche Punktzahl erreichen werden Vorhaben von WiSo-Partnern (Vereine, Unternehmen, Kirchen, Private, Interessengruppen) v o r jenen aus Kommunen eingeordnet. Besteht innerhalb der Gruppe der WiSo-Partner bzw. der Kommunen immer noch eine Punktgleichheit, dann werden kleinere Vorhaben (nach der Höhe der benötigten Fördermittel) v o r größeren Vorhaben eingeordnet.
- Begründung:** Die LEADER-Philosophie der Europäischen Union ist darauf ausgerichtet, Initiativen aus dem Bereich der Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo) besonders zu unterstützen; der Anteil der WiSo-Partner muss folgerichtig auch in der LAG stets über dem der vertretenen Akteure aus Verwaltungen/Kommunen liegen. Zudem sollen kleine Projekte eine besondere Würdigung erfahren.

Abstimmungsergebnis

- Stimmberechtigte Mitglieder der LAG:
- Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (.... %)
- darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (.... %)
- Stimmberechtigte Mitglieder,
die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:
- Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG:** (.... %)
- darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo):** (.... %)

Ja	Nein	Enthaltung



.....
Verena Schlüsselburg
Vorsitzende

**Beschlussvorlage Nr.: 006/2016
für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Mittlere Altmark am 01.11.2016**

- Gegenstand:** Steuerung der Verwendung des Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) für die Umsetzung der Prioritätenliste 2017
- Einbringerin der Vorlage:** LAG-Vorsitzende
- Beschlussvorschlag:** Die LAG-Vorstand wird autorisiert, im Zeitraum bis zur nächsten Mitgliederversammlung alle erforderlichen Entscheidungen herbeizuführen, um die Auslastung des verfügbaren Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) zu gewährleisten.
- Die Prioritätenliste (PL) bildet die verbindliche Grundlage für die zuständigen Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt zur Prüfung der bis zum offiziellen Einreichungsschluss (01.03.2017) vorgelegten Anträge auf Zuwendung (Förderung).
- Für alle auf der PL 2017 aufgeführten Vorhaben sind die Antragsunterlagen bis zum 30.01.2017 beim LEADER-Management der LAG zur Vorprüfung vorzulegen. Das LEADER-Management reicht die Unterlagen für die betreffenden Projekte bis spätestens 01. 3. 2017 zur Prüfung der Förderfähigkeit bei der zuständigen Bewilligungsbehörde ein.
- Projektträger, die für ihre auf der PL 2017 aufgeführten Vorhaben die vollständigen Projektunterlagen n i c h t bis zum o.g. Termin (30.01.2017) beim LEADER-Management vorgelegt haben, werden auf der PL 2017 gestrichen. Der LAG-Vorstand übergibt bis spätestens 28.02.2017 die endgültige PL 2017 der Bewilligungsbehörde. Die endgültige PL 2017 enthält dann nur jene Projekte, für die die vollständigen Antragsunterlagen vorliegen.
- Projektträger, deren Vorhaben von der Mitgliederversammlung für eine Aufnahme auf der PL abgelehnt werden, können unabhängig von dieser Ablehnung einen Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde stellen, um so den öffentlichen Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet zu bekommen.
- Die endgültige PL 2017, die Projektauswahlkriterien und alle bewilligten Projekte werden auf der Internetplattform der LAG (www.mittlere-altmark.de) unter Wahrung des Datenschutzes veröffentlicht.
- Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Mittlere Altmark beschließen, dass von den Bewilligungsbehörden des Landes Sachsen-Anhalt für den CLLD/LEADER-Prozess ein bewilligungsreifer Antrag, der auf der aktuellen Prioritätenliste 2017 geführt wird, sich aber außerhalb des verfügbaren Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) befindet, bewilligt werden kann, wenn sämtliche Vorhaben, die sich vor diesem bewilligungsreifen Vorhaben (innerhalb und außerhalb des FOR) befinden, nicht bewilligungsreif sind („Nachrücker-Regelung“).



CLLD | LEADER | 2014-2020

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (.... %)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (.... %)

Stimmberechtigte Mitglieder,
die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:

Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (.... %)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (.... %)

Ja	Nein	Enthaltung

.....
 Verena Schlüsselburg
 Vorsitzende

**Beschlussvorlage Nr.: 007/2016
für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Mittlere Altmark am 01.11.2016**

Gegenstand: Projekte für die Prioritätenliste 2017

Einbringerin der Vorlage: LAG-Vorsitzende

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittlere Altmark entscheiden über jedes einzelne Projekt, das Eingang auf die Prioritätenliste 2017 der LAG zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) finden soll.
Die Abstimmung erfolgt zu jedem Vorhaben gesondert. Die Abstimmung schließt die Punktzahl aus der Bewertung des Vorhabens ein. Vorhaben, die eine Zustimmung von über 50 Prozent erhalten, sind Bestandteil der Prioritätenliste.
Das gleiche Verfahren wird für die Beschlussfassung zu Kooperationsprojekten angewendet. Für Kooperationsvorhaben (Projekte gemäß Richtlinie LEADER, Teil C) wird keine gesonderte Prioritätenliste geführt.
Mit der Zustimmung von über 50 Prozent der abgegebenen beschlussfähigen Stimmen wird den jeweiligen Projektträgern die Zustimmung der LAG erteilt, ab 1.1.2017 einen Antrag auf Zuschuss (Fördermittelantrag) beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt einzureichen.

Begründung: Die Mitgliederversammlung entscheidet über jedes für die Prioritätenliste vorgeschlagene Projekt. Akteure, die befangen sind, nehmen an der Abstimmung nicht teil. Bei jeder einzelnen Beschlussfassung ist das Verhältnis aus Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo) und kommunalen Akteuren gesondert auszuweisen.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (.... %)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (.... %)

Stimmberechtigte Mitglieder,
die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:

Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (.... %)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (.... %)

Ja	Nein	Enthaltung



.....
Verena Schlüsselburg
Vorsitzende

**Beschlussvorlage Nr.: 008/2016
für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Mittlere Altmark am 01.11.2016**

Gegenstand: Kooperationsvorhaben

Einbringerin der Vorlage: LAG-Vorsitzende

Beschlussvorschlag: Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mittlere Altmark stimmen zu, dass die in der Anlage zum Beschluss genannten Projektträger Unterlagen zur Beantragung von Zuschüssen für gebietsübergreifende oder transnationale Kooperationsvorhaben gemäß Richtlinie LEADER, Teil C, beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt einreichen können.
Für Kooperationsvorhaben wird keine gesonderte Prioritätenliste geführt. Mit der Zustimmung von über 50 Prozent der abgegebenen beschlussfähigen Stimmen wird den jeweiligen Projektträgern die Zustimmung der LAG erteilt, ab 1.1.2017 einen Antrag auf Zuschuss (Fördermittelantrag) beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt einzureichen. Zuschüsse für Vorhaben zur Kooperation werden nicht auf den Finanziellen Orientierungsrahmen (FOR) der LAG angerechnet.

Begründung: Die Mitgliederversammlung entscheidet über jedes vorgeschlagene Kooperationsprojekt. Akteure, die befangen sind, nehmen an der Abstimmung nicht teil. Bei jeder einzelnen Beschlussfassung ist das Verhältnis aus Wirtschafts- und Sozialpartnern (WiSo) und kommunalen Akteuren gesondert auszuweisen.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG:

Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (.... %)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (.... %)

Stimmberechtigte Mitglieder,
die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:

Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (.... %)

darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (.... %)

Ja	Nein	Enthaltung



.....
Verena Schlüsselburg
Vorsitzende

**Beschlussvorlage Nr.: 009/2016
für die Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
Mittlere Altmark am 01.11.2016**

Gegenstand: Prioritätenliste (PL) 2017
Einbringerin der Vorlage: LAG-Vorsitzende
Beschlussvorschlag: Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Mittlere Altmark beschließen die Prioritätenliste (Rang- und Reihenfolge) zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für das Jahr 2017.

Die Prioritätenliste (PL) ist dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt bis spätestens 10.11.2016 zur Prüfung vorzulegen; sie wird auf der Internetplattform der LAG unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes veröffentlicht.

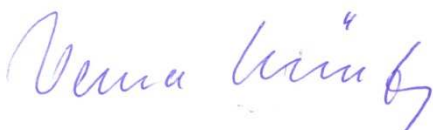
Im Rahmen des Finanziellen Orientierungsrahmens (FOR) können Vorhaben aus der PL mit Mitteln der Europäischen Union aus den drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds ELER, ESF und EFRE unterstützt werden; die zuständigen Bewilligungsbehörden erhalten die PL als Grundlage für die Prüfung der Förderfähigkeit der betreffenden Projekte.

Begründung: Bis 15.09.2016 konnten auf der Grundlage des entsprechenden öffentlichen Aufrufes der LAG Vorschläge für Vorhaben zur Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) bei der LAG eingereicht werden. Der LAG-Vorstand und das LEADER-Management haben alle fristgerecht eingereichten Unterlagen geprüft und auf der Grundlage der in der LES verankerten Bewertungskriterien bewertet. Projektvorschläge, die keinen Eingang in die PL gefunden haben, können von den jeweiligen Projektträgern - außerhalb des CLLD/LEADER-Prozesses - bei den zuständigen Bewilligungsbehörden zur Prüfung der Förderfähigkeit eingereicht werden.

Abstimmungsergebnis

Stimmberechtigte Mitglieder der LAG:
 Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (.... %)
 darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (.... %)
 Stimmberechtigte Mitglieder,
 die sich an der Abstimmung nicht beteiligt haben:
Zahl der abstimmenden stimmberechtigten Mitglieder der LAG: (.... %)
darunter Wirtschafts- und Sozialpartner (WiSo): (.... %)

Ja	Nein	Enthaltung



.....
 Verena Schlüsselburg
 Vorsitzende